

Hoffnungsschimmer für Bau des Radwegs

Gemeinderat: Freistaat könnte Kosten übernehmen

EICHENBÜHL. Der Freistaat beabsichtigt entgegen der bisherigen Handhabung, Radwege nicht nur entlang der bestehenden Staats- und Landesstraßen zu bauen, sondern im Einzelfall auch abseits der Straße. Das hat Norbert Biller, Leiter des Staatlichen Bauamts Aschaffenburg, vergangene Woche bei einer Begehung in Eichenbühl gesagt.

»Das war wie Ostern und Weihnachten zusammen«, freute sich Gemeinderat Joachim Hennich (CSU) am Mittwoch in der Gemeinderatssitzung. Er werde fast täglich von den Bürgern aus Riedern auf die Entwicklung des Radwegbaus angesprochen.

Die Gemeinde habe zu belegen, warum der Radweg außerhalb geführt werden muss und habe sich selbst um die Grundstücksverhandlungen zu kümmern, berichtete Bürgermeister Günther Winkler (CSU) von den notwendigen Vorgaben. »Natürlich haben wir sofort reagiert und noch in der gleichen Woche beim Bauamt einen entsprechenden Antrag abgegeben und die Radweg-Planung der Gemeinde zur Verfügung gestellt«, sagte Winkler. Abzuwarten sei nun, welche Nachweise noch zu erstellen seien. Man hoffe, durch das schnelle Handeln an vorderster Stelle der Antragsteller zu stehen und eine positive Antwort zu erhalten.

Auch der Neubau des Feuerwehrhauses rückt in greifbare Nähe. Winkler berichtete über die Entwicklung des Neubaus. Die notwendigen Grundstücke seien alle von der Gemeinde erworben worden. Man habe mit dem Ingenieurbüro Johann Eck, Kreisbrandrat

Karl-Heinz Brunner, sowie den Verantwortlichen der Feuerwehr Eichenbühl über die Vorgaben und Wünsche gesprochen. In den nächsten Wochen werde die endgültige Planung zur Vorlage in der Gemeinderatssitzung fertig sein, kündigte der Bürgermeister an. Der Gemeinderat sehe dem Beginn der Bauarbeiten im Frühjahr des nächsten Jahres entgegen.

Keine so gute Nachricht gibt es dagegen von einem Antrag zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 durch Eichenbühl – er wurde abgelehnt, die Bemühungen der SPD mit einer Unterschriftenliste greifen nicht. Norbert Biller gab die abschlägige Mitteilung an die Gemeinde weiter, als er zur Begehung im Ort war. Er begründete dies mit dem Fehlen der gesetzlichen Voraussetzung. So sei weder aus lärm- noch aus verkehrssicherheitsrechtlichen Gründen die Anordnung von Tempo 30 begründet.

Der Nachweis für die Notwendigkeit einer Tempo-30-Anordnung in der gesamten Ortsdurchfahrt sei schwierig. Einzig eine Reduzierung der Geschwindigkeit für Lastwagen sei zu überprüfen. Dies, so Biller, erfordere jedoch Geschwindigkeitsmessungen an verschiedenen Stellen in Eichenbühl. Dies solle in Angriff genommen werden.

Die Forderung nach einem Nachfahrverbot von Lastwagen durch Eichenbühl würde Anträge vieler weiterer Gemeinden nach sich ziehen, so Biller weiter. Dies hätte jedoch gesetzlich keinerlei Grundlage und sei so nicht möglich. *hack*